

Ermittlungen gegen Schweiger ausgeweitet

Arzt soll Patientinnen missbraucht haben

ANSBACH (cc) – Die Staatsanwaltschaft Ansbach hat ihre Ermittlungen gegen den Feuchtwanger Arzt Dr. Hermann Schweiger ausgeweitet. Ihm wird vorgeworfen, in über hundert Fällen Patientinnen missbraucht zu haben. Nach wie vor sitzt Dr. Schweiger in Untersuchungshaft.

Zunächst waren die Ermittler von drei Patientinnen ausgegangen, mit denen der Mediziner in seiner Praxis sexuelle Kontakte unterhalten haben soll. Doch der Personenkreis, auf den sich die Ermittlungen konzentrieren, habe sich erweitert, sagte Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger gestern auf Anfrage der FLZ.

Er machte auch deutlich: Nicht jeder sexuelle Kontakt eines Arztes mit Patienten sei strafrechtlich relevant. Maßgebend sei in diesem Zusammenhang die Frage, ob das Behandlungsverhältnis zu den Patientinnen ausgenutzt worden sei und sie in ihrer Einwilligungsfähigkeit beeinträchtigt gewesen seien. Möglicherweise sei diese Frage im Falle eines psychotherapeutischen Beratungsgesprächs klarer zu beantworten als bei einer Tätigkeit als Hausarzt. Dr. Hermann Schweiger ist beides: Facharzt für Allgemeinmedizin und Psychotherapeut. Ihm droht nach Angaben der Staatsanwaltschaft bei einer Verurteilung eine Gefängnisstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren.

Dr. Schweiger sitzt seit Beginn der Ermittlungen Anfang des Jahres in U-Haft. Dagegen hat der Anwalt des Mediziners, Dr. Wolfgang Staudinger (Gunzenhausen) von der Kanzlei Meyerhuber, beim Oberlandesgericht Nürnberg Beschwerde eingelegt. Er hoffe, dass in der nächsten Woche eine Entscheidung fällt. Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft sehe er keine Fluchtgefahr bei seinem Mandanten, erklärte Dr. Staudinger.

Verteidiger kritisiert lange Untersuchungshaft

Es sei nicht leicht für Dr. Schweiger, im persönlichen, acht Stunden dauernden Gespräch mit den Ermittlern ein Geständnis abgelegt zu haben und dennoch nicht genug Vertrauen zu genießen, unter Auflagen freigesetzt zu werden. Sein Mandant habe nie gemauert und sei immer zur Kooperation bereit gewesen. „Man geht immer noch davon aus, dass der Mensch, der hier verwurzelt ist, sich dem Verfahren entziehen würde - das beißt sich aus unserer Sicht“, kritisierte der Rechtsanwalt.

Dr. Staudinger sieht die Ermittlungen so weit gediehen, „dass man Anklage erheben kann“. Oberstaatsanwalt Schrotberger meinte gestern,

die Ermittlungen könnten durchaus länger als sechs Monate in Anspruch nehmen. In dem Fall müsste Dr. Hermann Schweiger mindestens bis August auf das Gerichtsverfahren warten.

Fränkische Landeszeitung vom 13.06.2017